

Jahresbericht 2020

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Jungfernstieg 14
18439 Stralsund

Trägerverein: STARK MACHEN e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

E-Mail: interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de

Internet: www.stark-machen.de

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	2
2. BESONDERE UMSTÄNDE 2020 – CORONA, EINFÜHRUNG INTERVENT ONLINE, ÜBERGANGSREGELUNGEN ZUM SOG UND UMZUG	3
2.1. Corona	3
2.2. Intervent.....	4
2.3. Umzug	4
2.4. Sicherheits- und Ordnungsgesetz	5
3. STATISTISCHE AUSWERTUNG	6
3.1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2016 – 2020.....	6
3.2. Polizeiliche Maßnahmen	7
3.3. Beratungsarbeit.....	10
3.4. Statistische Auswertung der Kinder- und Jugendberatung.....	12
4. FORTBILDUNGEN / ONLINE / E-LEARNING	16
5. KOOPERATIONS- UND NETZWERKARBEIT, VIDEO- UND TELEFONKONFERENZEN	16
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	19
6.1. Öffentlichkeitsarbeit während des ersten Lock-Downs	19
6.2. Umbenennung des Trägers und 30. Geburtstag.....	19
6.3. Öffentlichkeitsarbeit in der Anti-Gewalt-Woche	19
7. FAZIT UND AUSBLICK	20

1. EINLEITUNG

Das Jahr 2020 war mit Sicherheit die größte Herausforderung, welche die Interventionsstelle in Stralsund in den letzten 20 Jahren erlebt hat.

Neben der Einführung des neuen SOG und der veränderten Datenübermittlung (ab 05.06.2020), einer neuen Statistik-Software (April 2020) und der völlig veränderten Arbeitsbedingungen (Coronakrise), sind wir im August vom Frankendamm 5 in den Jungfernstieg 14 gezogen. Unsere Statistik weißt daher in diesem Jahr einige Besonderheiten auf, die im Einzelnen erörtert werden.

Seit dem 01.12.2001 gibt es die Arbeit der Interventionsstelle in Stralsund. Das Einzugsgebiet entspricht der Zuständigkeit der Polizeiinspektion Stralsund und umfasst das Gebiet des gesamten Landkreises Vorpommern-Rügen, mit insgesamt 225.889 Einwohner*innen¹.

2002 begann die Arbeit mit 113 von häuslicher Gewalt Betroffenen. Heute, 2020, sind es 580 Betroffene.

Die Interventionsstellen fungieren als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen und arbeiten nach einem landesweit einheitlichen Konzept. Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten informiert sind. Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG MV sichergestellt, dass die Polizeibeamt*innen in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerinnen der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. **Seit dem 05.06.2020 sind diese Befugnisse in den §§ 52 Abs. 3 und 39 b Abs 4 iVm Abs.3 Satz 1 Nr.2.d) SOG geregelt.**

An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der Unterstützung, Information und Begleitung in der Krise an. Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Dabei geht es sowohl um den Schutz der gewaltbetroffenen Erwachsenen als auch der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten, gibt es neben der Erwachsenenberatung das fachspezifische Angebot der Kinder- und Jugendberatung. Ziel dieses Angebotes an Kinder und Jugendliche ist es, diese über Schutzmöglichkeiten zu informieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung

¹ Zahlen entnommen aus dem Kreisportal des Landkreises Vorpommern-Rügen: <https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Zahlen-und-Fakten> (Stand 30.09.2017)

des Erlebten aufzudecken und weiterzuentwickeln sowie bei Bedarf in weiterführende Hilfen zu vermitteln.

Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen durch Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter*innen, der mit häuslicher Gewalt und Stalking befassten Institutionen. Durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking trägt die Interventionsstelle zur Sensibilisierung für dieses Themenfeld bei.

Die Vielschichtigkeit der Tätigkeit der Beraterinnen macht einen multiprofessionellen Ansatz notwendig. In der Interventionsstelle Stralsund sind daher eine Volljuristin, eine Erwachsenenpädagogin, eine Soziologin und eine Rehabilitationspädagogin beschäftigt. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiterinnen über verschiedene Zusatzausbildungen und werden kontinuierlich fortgebildet.

2. BESONDERE UMSTÄNDE 2020 – CORONA, EINFÜHRUNG INTERVENT ONLINE, ÜBERGANGSREGELUNGEN ZUM SOG UND UMZUG

Das Jahr 2020 stellte uns vor besondere Herausforderungen.

Die pandemiebedingten Einschränkungen sollten unsere Arbeit in 2020 prägen.

2.1. Corona

Die Kontaktbeschränkungen der Pandemie stellten uns in der ersten Kontaktaufnahme noch nicht vor allzu große Schwierigkeiten, da diese aufgrund der Größe des Landkreises in der Regel telefonisch erfolgt.

Aber nur telefonisch zu arbeiten, war extrem schwierig. Zudem sollten wir uns auch im Team möglichst wenig, anfangs gar nicht im Büro begegnen. Wir mussten bald feststellen, dass dabei insbesondere der kollegiale Austausch auf der Strecke bleibt.

Besonders im ersten Lock-Down gestaltete sich die Arbeit im Homeoffice aus unterschiedlichen Gründen sehr schwierig.

Zwei unserer Mitarbeiterinnen mussten neben der Arbeit kleine Kinder betreuen, so dass sie ihre Arbeit zum Teil in die Abendstunden verlegen mussten, oder abhängig waren von familiären Betreuungsleistungen.

Zum anderen fehlte uns die technische Ausstattung. Der einzige vorhandene Dienst-Laptop wurde im Wechsel an diejenige weitergegeben, die zuhause arbeitete. Glücklicherweise erhielten wir zu diesem Zeitpunkt die online-Version unserer Statistik-Software, so dass die Fallbearbeitung nun auch im Homeoffice möglich war.

Durch Bundesmittel konnten zum Jahresende Dienstlaptops für alle Mitarbeiterinnen angeschafft werden und wir sind im Dezember auf den trägerinternen Server (2-Stufengesichert) geschaltet worden, so dass wir auch im Homeoffice unter Beachtung des Datenschutzes auf die nötigen Materialien zugreifen können.

Wir bieten auch Klientinnen immer öfter die Möglichkeit des Videochats über gotomeeting an. Dies hat zu einer entspannteren Situation während des zweiten Lock-Downs geführt. Es wird abzuwarten sein, wie sich die Situation in 2021 entwickelt.

2.2. *Intervent*

Eine weitere Neuerung in 2020 war die Einführung des neuen Statistikprogramms für die Falldokumentation und die statistische Auswertung. Seit dem 01.04.2020 arbeiten wir mit der neuen Online-Version. Dies hat zur Folge, dass die Werte des ersten Quartals aus der alten Software stammen und mit denen des restlichen Jahres in der Online-Version zusammengerechnet werden müssen.

Neben bekannten Funktionen mussten wir uns z.T. stark umgewöhnen. Zudem hatte die Software einige Fehler und Funktionsstörungen, die nach und nach behoben werden. Darüber hinaus sind in der Anfangsphase Anwendungsfehler nicht auszuschließen.

2.3. *Umzug*

Die lange Suche nach neuen Büroräumen war in 2020 erfolgreich und wir konnten im August umziehen. Die sehr gute Lage in Bahnhofsnähe versöhnte uns damit, dass wir nun eine Treppe nach unten gehen müssen.

Insofern ist die Beratungsstelle weder barrierefrei noch -arm, was mit Blick auf den 3.Landesaktionsplan ein Defizit darstellt. Um Barrierefreiheit zu erreichen, wären allerdings deutlich höhere Sachmittel notwendig.

Im September waren nach einer sehr mühsamen Zeit auch die technischen Schwierigkeiten mit Telefon- und Internetzugang überwunden.

Leider war es uns nicht möglich unsere Kooperationspartner zu einem Tag der offenen Tür einzuladen, da die pandemiebedingten Einschränkungen dies nicht zuließen.

Wir hoffen dies nachholen zu können.

Die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Sozialministerium M-V konnte aber in Person von Frau Bartels die neuen Räume im Oktober in Augenschein nehmen.

2.4. *Sicherheits- und Ordnungsgesetz*

Das neue Sicherheit- und Ordnungsgesetz (SOG) war bereits 2019 durch den Landtag beschlossen worden. Durch die beginnende Corona-Pandemie verzögerte sich das Inkrafttreten auf Juni.

Am 05.06.2020 trat das SOG in seiner neuen Fassung in Kraft.

Mit dem gleichen Datum verlor der Erlass des Innenministeriums, der die Datenweitergabe an die Interventionsstellen regelte, seine Wirkung.

Das Innenministerium erließ daher ohne vorherige Ankündigung eine **Übergangsregelung für die Datenübermittlung (Anlage 3)**, die sowohl uns (03.06.20) als auch die Polizeidienststellen extrem kurzfristig erreichte. Dies sorgte nicht nur in den Interventionsstellen für Verärgerung.

Bereits beim ersten Lesen mussten wir feststellen, dass uns nunmehr keine Informationen zum Tathergang und Beziehung zwischen Täter und Opfer mitgeteilt werden.

Wir nahmen umgehend Kontakt zum Innenministerium auf, um diese Übergangsregelung nachzubessern, was aber nicht mehr möglich war. Auch der Versuch in einem anderem PI-Bereich den Datenübermittlungsbogen um die Möglichkeit „bei Einverständnis der Betroffenen“ zu ergänzen, wurde zurückgewiesen.

Weiterhin ist die Datenübermittlung nur noch verpflichtend, sofern eine polizeiliche Maßnahme, wie Wegweisung, durch die Einsatzbeamten erlassen wird.

Feststellbar ist, dass die Zahl der übermittelten Fälle im III. und IV. Quartal stark zurückgegangen ist. Wir beobachten 20-30% weniger an uns weitergeleitete Fälle.

Für uns steht der Schutz der Betroffenen an oberster Stelle und es war für uns wichtig sicherzustellen, dass auch nach der Novellierung des SOG Betroffene von häuslicher Gewalt, die einer hohen Gefährdung ausgesetzt sind, von uns pro-aktiv beraten werden können. Natürlich ist uns klar, dass es bei der Neufassung mit Blick auf den Datenschutz um eine Güterabwägung geht. Für uns hat der Schutz von Leib und Leben der Betroffenen immer höchste Priorität.

Diesem Erfordernis wurde durch § 39b Abs. IV i.V.m. § 39b Abs.IIIc) SOG neu und § 52a SOG neu Rechnung getragen, wenn auch nicht in dem Umfang, wie wir es uns gewünscht hätten.

Obwohl die Interventionsstellen im Gesetz erstmals ausdrücklich benannt werden, sieht die praktische Umsetzung so aus, dass uns keine Informationen zum Tathergang und zur Beziehung Täter/Opfer erreichen. Fehlende Informationen beispielsweise zu Alter oder

notwendiger Sprachmittlung machen eine individuelle Beratung unter diesen Umständen sehr viel komplizierter oder auch völlig unmöglich.

Wir müssen bei den Betroffenen zunächst den Tathergang erfragen und Betroffenen zum Beispiel erläutern, dass es sich nicht um einen „Enkeltrick“ handelt, sondern wir einen öffentlichen Auftrag wahrnehmen.

Auch wenn es keine Maßnahmen gegeben hat, kann eine hohe Gefährdung vorliegen.

Uns wurde vor dem 05.06.2020 zudem seit Jahren der ODARA-Bogen (Instrument der Polizei zur Risikoprognose bei Fällen häuslicher Gewalt) weitergeleitet. Wir haben uns 2019 für ODARA schulen lassen, vertrauend darauf, dass dieses die gemeinsame Grundlage für uns und die Polizeireviere zur Risikoeinschätzung und den daraus resultierenden Fallkonferenzen ist. Nunmehr erhalten wir die ODARA- Bögen nicht mehr.

Deutlich wird, dass Mecklenburg- Vorpommern sich hier weg von einem gut abgestimmten Opferschutz hin zu einem überbetonten Datenschutz bewegt.

Die individuelle fachliche Beratung für Betroffene wird dadurch massiv erschwert.

3. STATISTISCHE AUSWERTUNG

Alle Auswertungen erfolgen auf Grundlage des landesweiten Statistikprogramms der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern *Intervent-MV*.

3.1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2016 – 2020

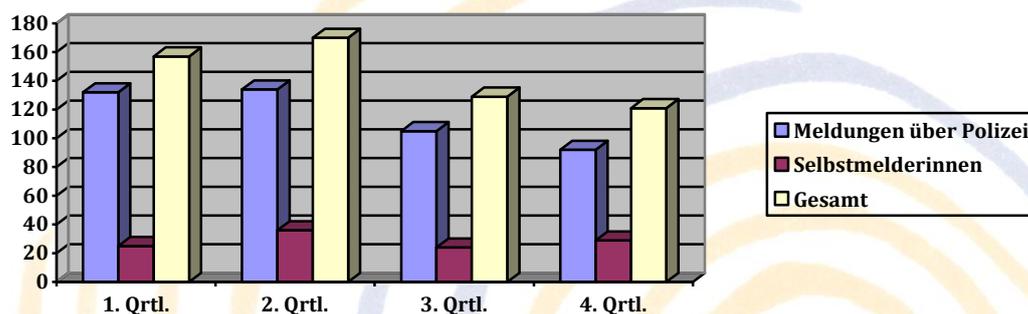
	2016	2017	2018	2019	2020
Erwachsene Betroffene über Polizei	451	433	465	452	463
Selbstmelder*innen	92	90	98	72	114
Gesamt	543	523	563	524	577
davon Klient*innen mit Kindern	274	274	298	270	284
Anzahl mitbetroffene Kinder	459	474	502	459	432

Tabelle 1: Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2016-2020

Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt und Stalking im Landkreis Vorpommern-Rügen liegt im Jahr 2020 bei 577. Im Laufe des Jahres wurden 463 Fälle – das entspricht rund 80 % (2019 noch 86 %) der Gewaltvorfälle – nach Polizeieinsätzen an die Interventionsstelle gemeldet. Auf diese 463 von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen gehen

die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle pro-aktiv zu, um sie in der akuten Krisensituation zu unterstützen. Weitere 114 Betroffene meldeten sich selbständig in der Interventionsstelle. Mit 432 blieb auch die Zahl der mitbetroffenen Kinder sehr hoch. Kinder haben in dieser Situation einen ganz eigenen Bedarf und auch die gewaltbetroffenen Elternteile benötigen regelmäßig Unterstützung im Umgang mit den mitbetroffenen Kindern. Dafür gibt es in den Interventionsstellen das spezialisierte Angebot der Kinder- und Jugendberatung.

Das Jahr 2020 wurde stark von äußeren besonderen Einflüssen geprägt. Dies veranlasste uns das Jahr nach Quartalen aufzuschlüsseln:



Deutlich sichtbar ist der Anstieg im II.Quartal (1. Lock-Down). Die Selbstmeldungen erhöhten sich um mehr als 30 %.

3.2. Polizeiliche Maßnahmen

Durch die Novellierung des SOG werden seit Mitte Juni 2020 nicht mehr alle Fälle an die Interventionsstellen weitergemeldet.

Seit dem 05.06.2020 werden Fälle nur noch zwingend gem. §52 III SOG an die Interventionsstellen weitergegeben, wenn die Polizei bei ihrem Einsatz Maßnahmen nach § 52 II oder § 52a SOG ergriffen hat.

Die Weitergabe ist zwar auch nach §39b IV i.V.m. III S.1 Nr.2 d SOG möglich, wenn die Beamt*innen vor Ort einschätzen, dass dies zur Verhütung oder Beseitigung erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte Einzelner notwendig ist. Hiervon wird sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht.

Immer noch wird der Großteil der Fälle an die Interventionsstellen durch die Polizei gemeldet. Ursprünglich war dieser Zugangsweg bei der Schaffung der Interventionsstellen 2001 bewusst so gewählt worden, um auch jenen Betroffenen Unterstützung anzubieten, die sich selbst nicht aktiv an eine Beratungsstelle wenden können. Gründe hierfür liegen in fehlender Kenntnis der Beratungsangebote, Angst und Scham der Betroffenen und/oder in der Tabuisierung des Themas. Bis zum 05.06.2020 erhielt die Interventionsstelle eine Mitteilung über

Vorfälle häuslicher Gewalt durch die Polizei aufgrund des HG-Erlasses². In Fällen von Stalking erfolgt die Übermittlung nur bei schriftlichem Einverständnis der betroffenen Person. Vor Ort ergreifen die Einsatzbeamt*innen die polizeilich erforderlichen Mittel zur Gefahrenabwehr.

Die Tabelle 2 verdeutlicht, dass es über einen Zeitraum von 4 Jahren konstant mehr Anzeigen/Einsätze in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking gibt als polizeiliche Schutzmaßnahmen nach dem SOG M-V.

2020 lag die Zahl der Maßnahmen erstmals bei fast 60 Prozent.

Dies hat möglicherweise zwei Ursachen:

1. Seit 05.06.2020 werden Einsätze ohne Maßnahme nicht mehr zwangsläufig an uns weitergeleitet.
2. Offensichtlich ist der überproportionale Anstieg der Maßnahmen vom II. Quartal 2020. Hier sahen die Einsatzbeamten aufgrund des Lock-Downs oft eine Maßnahme als einzige Möglichkeit des Schutzes für die Betroffenen und ihrer Kinder. So gab es im II. Quartal in 66,4% der Fälle eine Maßnahme bei den an uns gemeldeten Fällen.

Es liegt im Ermessen der Einsatzbeamt*innen, welche Maßnahme zum Schutz der gefährdeten Person ergriffen werden.

Aussagen über die Ingewahrsamnahme von Tatverdächtigen sind nicht mehr möglich, da uns dieses nicht mehr mitgeteilt werden darf.

Dort, wo es zu Wegweisungen und/oder zu Betretungsverboten kommt, erfahren die Betroffenen eine Zeit der Ruhe und haben so die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und gegebenenfalls auch juristische Schritte einzuleiten.

² Innenministeriums M-V „Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt vom 1.3.2002 AZ.: II430-1/200.14.00

Maßnahme / Jahr	2017	2018	2019	2020	I Q	II Q	III Q	IV Q
Platzverweis §52 Abs.1 BetretungsV §52 Abs.2 AufenthaltsV §52 Abs.3	18	32	54	71	22	18	9	22
Wohnungswegweisung	144*	133*	116*	146	32	53	31	30
Gefährderansprache	21	36	34	55	9	18	22	6
Ingewahrsamnahme §55	6	15	14	N.N.	NN	NN	NN	NN
Gesamt	189	216	218	272	63	89	62	58
erwachsene Betroffene über Polizei (vgl. Tabelle 1)	433	465	452	465	133	134	106	93
Maßnahmen im Verhältnis zu Betroffenen	43,64%	46,45%	48,41%	58,5%	47,4%	66,4%	58,5%	62,4%
Hochrisikofälle	N.N.	N.N.	48	55	9	23	11	12

Tabelle 2: ergriffene Maßnahmen der Polizei bei Einsätzen mit Häuslicher Gewalt

* Es liegt im Ermessen der Polizei eine Dauer für die Wohnungswegweisung/ das Betretungsverbot festzulegen. Hinter der hier angegebenen Zahl verbirgt sich die Zahl der ausgesprochenen Fälle mit Wegweisung, wobei nicht möglich ist, die unterschiedliche Dauer der Maßnahme aufzuschlüsseln.

Für das Jahr 2020 haben wir die einzelnen Quartale betrachtet:

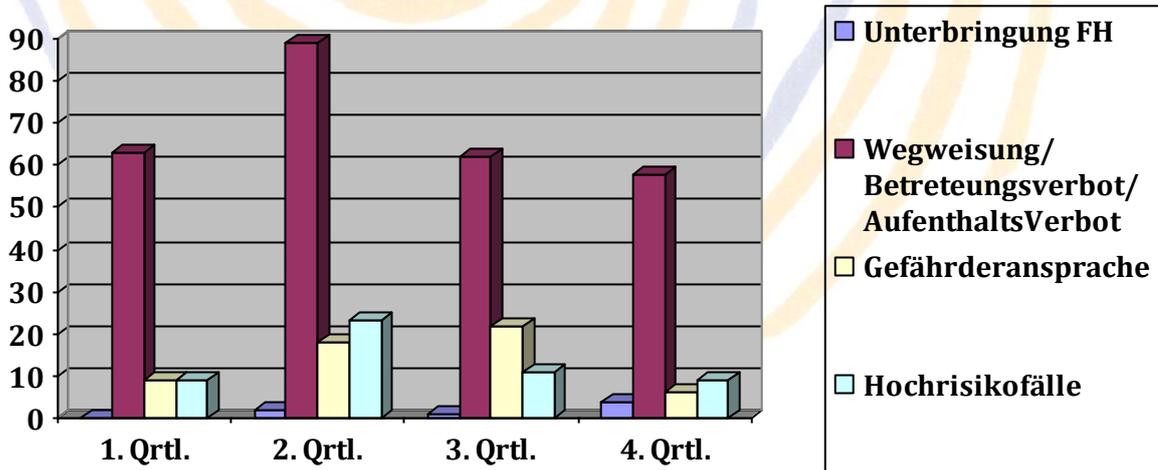


Diagramm 2 zeigt die Anzahl, der durch die Polizei verfügten Maßnahmen (Wegweisung/ Betretungs- oder Aufenthaltsverbot) Häufigkeit der Unterbringung im Frauenschutzhause, der Gefährderansprache und die Menge der Hochrisikofälle in absoluten Zahlen.

Das untenstehende Diagramm 3 veranschaulicht die Differenz zwischen den Einsätzen/Anzeigen zu häuslicher Gewalt oder Stalking und den polizeilichen Maßnahmen für das Jahr 2020 in den einzelnen Polizeirevieren des Landkreises Vorpommern-Rügen

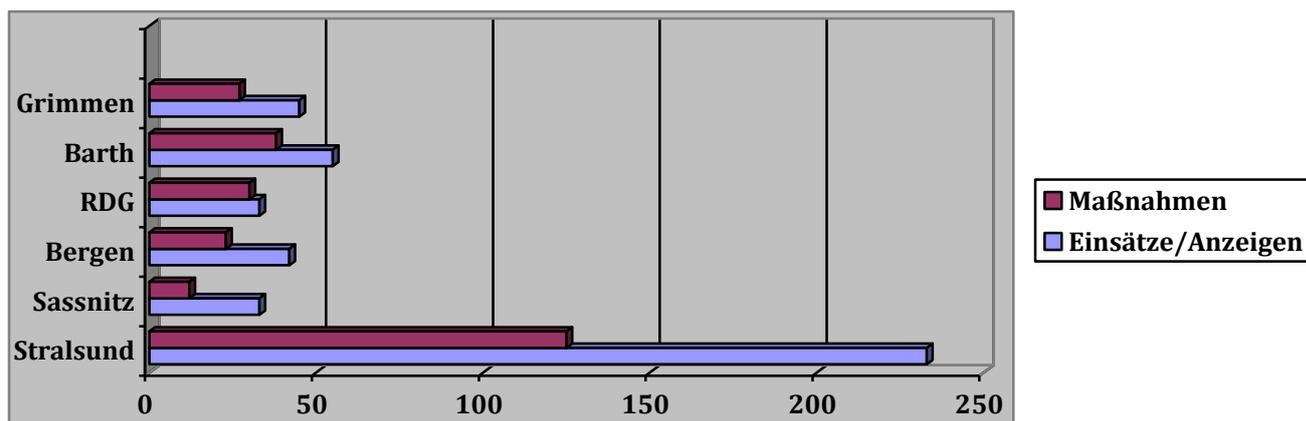


Diagramm 3: Gegenüberstellung Einsätze/Anzeigen der Polizei im Verhältnis zu ergriffenen Maßnahmen 2020

3.3. Beratungsarbeit

Nachdem wir seit Dezember 2019 personell wieder voll besetzt sind, begann das Jahr 2020 mit einem extrem hohen Fallaufkommen. Nicht abzusehen war, wie grundlegend sich die Beratungsarbeit in den nächsten Monaten verändern sollte.

Aufgrund der verschiedenen Corona-Schutzverordnungen waren wir zeitweise gezwungen, nur telefonisch zu beraten. Später konnten wir zu persönlichen Beratungen zurückkehren, wobei hierzu ein umfassendes Hygienekonzept erstellt wurde.

Trotz all dieser Schwierigkeiten erreichten wir etwa 70 % der Betroffenen.

In der nachfolgenden Grafik wird deutlich, dass der Anteil der telefonischen Beratungen aber deutlich angestiegen ist.

Die Anzahl der Vermittlungen und Kooperationsgespräche fällt hingegen niedriger aus, da verschiedene Kooperationspartner*innen ebenfalls in ihren Möglichkeiten eingeschränkt waren. Durch Homeoffice und Wechseldienste war es gerade im ersten Lock-Down deutlich schwieriger, Kooperationspartner*innen zu erreichen. Wir alle mussten uns an die neue Situation in unserer Arbeitsweise anpassen.

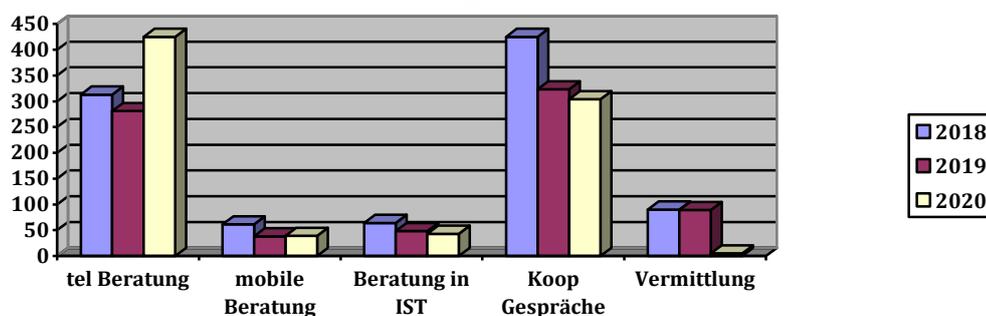


Diagramm 4: Beratungen, Kooperationsgespräche und Vermittlungen

Inhaltlich gibt es in den Beratungsgesprächen zwei Schwerpunktthemen:

Das wichtigste Anliegen ist zunächst die Stabilisierung der Betroffenen, was unter „psychosoziale Beratung“ gefasst wird. Neben der Möglichkeit erstmals über das Geschehene zu sprechen und damit eine gewisse Entlastung für die Betroffenen zu erreichen, ist dies notwendig, um sich auf das Beratungsgespräch einzulassen, den neuen Informationen zu folgen, ihre Situation realistisch zu erfassen und im Idealfall zu Entscheidungen zu kommen und diese in Handlungen umzusetzen.

Vorrangig ist weiterhin, Schutz und Sicherheit für die Betroffenen zu erreichen. Hierunter fallen sowohl „persönlicher Schutz“ wie auch „rechtliche Schutzmöglichkeiten“. Dieser Aspekt ist mit Blick auf den persönlichen Schutz von besonderer Relevanz, da unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen sind, je nachdem, ob eine betroffene Person bei der Tatperson bleibt oder sich trennt.

Sofern in dem Haushalt der Betroffenen Kinder wohnen, thematisieren wir auch immer die Frage, was das Miterleben von Häuslicher Gewalt für diese bedeutet und bieten ganz allgemein Raum für Gespräche zu den Kindern hinsichtlich der Gewaltsituation.

Ein häufig wiederkehrendes Thema ist „Trennung/Scheidung“. Neben den besonderen Gefahren in der Trennungsphase einer gewaltgeprägten Beziehung sind auch ganz praktische Fragen zu klären, wie etwa Auflösung einer Bedarfsgemeinschaft oder Möglichkeiten zur Übernahme eines Mietvertrages.

Regelmäßig ist eine Trennung daher sehr genau vor- bzw. nachzubereiten.

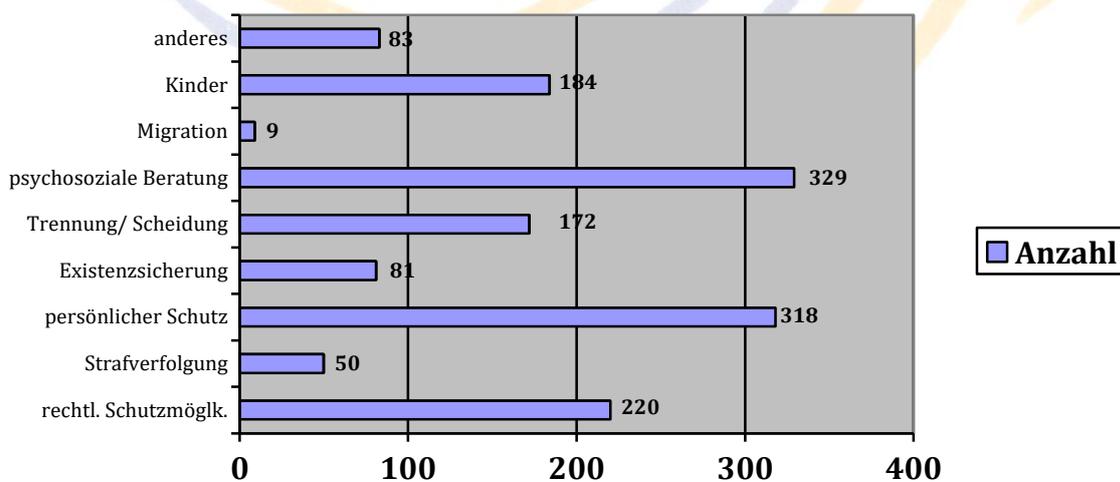


Diagramm 5: Schwerpunkte in der Beratung

3.4. *Statistische Auswertung der Kinder- und Jugendberatung*

Auch für den Bereich der Kinder- und Jugendberatung hatte die Pandemie deutliche Auswirkungen.

Das Einhalten von Abständen ist eine der grundlegenden Hygieneregeln. Vielen Kindern im Kindergartenalter und teilweise auch im Grundschulalter fällt aber genau das schwer, Hinzu kommt, dass in der Kinder- und Jugendberatung mit vorwiegend kreativen Methoden und Materialien gearbeitet wird, die aufgrund von Hygienemaßnahmen oftmals nur bedingt einsetzbar waren. Leider musste unter diesen Umständen die persönliche Beratung von Kindern und teilweise auch Jugendlichen immer wieder eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden. Eine telefonische Beratung von Kindern ist meist wenig effektiv und zielführend.

Auch die veränderte Datenübermittlung hatte indirekt Auswirkungen auf die Arbeit der Kinder- und Jugendberatung. Zum Teil wurden Kinder nur dann in der Datenübermittlung berücksichtigt, wenn sie auch tatsächlich zum Zeitpunkt des Eintreffens der Polizei vor Ort waren. An dieser Stelle ist es offensichtlich, dass für die Einsatzbeamt*innen unklar ist, ob Kinder in der Datenübermittlung angegeben werden, die vor Ort gemeldet sind, sich dort aufhalten oder regelmäßig etwa im Rahmen von Umgangskontakten bei den Beteiligten ihren Aufenthalt haben.

Zu bedenken ist, dass ein Polizeieinsatz oftmals nur die Spitze eines Eisberges ist und eine erhöhte Eskalationsstufe anzeigt. In der Arbeit der Interventionsstelle gehen wir davon aus, dass dieser Moment in der Regel nur einer von oftmals vielen vorangegangenen Vorfällen ist. Kinder sind daher Fall regelmäßig mitbetroffen.

Dadurch, dass in der Erstberatung der Betroffenen nunmehr alle Details erfragt werden müssen, ziehen sich Beratungsgespräche oft in die Länge und bedeuten durch die Wiedergabe des Geschehens häufig zunächst eine große Belastung. Entlastung und das Betrachten von Schutz und Sicherheit können erst in einem zweiten Schritt erfolgen. Um das Angebot der Kinder- und Jugendberatung entsprechend unterbreiten zu können, bedarf es regelmäßig mindestens eines, zuweilen auch mehr Kontakte. Diese finden allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht in jedem Fall statt. Die derzeitige Datenübermittlung führt somit indirekt auch zu einer Verringerung des Kinderschutzes.

Auf den ersten Blick betrachtet sind die Zahlen im Jahr 2020 nahezu gleichbleibend. Insgesamt konnten in 57 Fällen 114 mitbetroffene Kinder und Jugendliche beraten werden. Dies sind bei einem minimalen Rückgang an Fällen gleichbleibend viele Kinder.

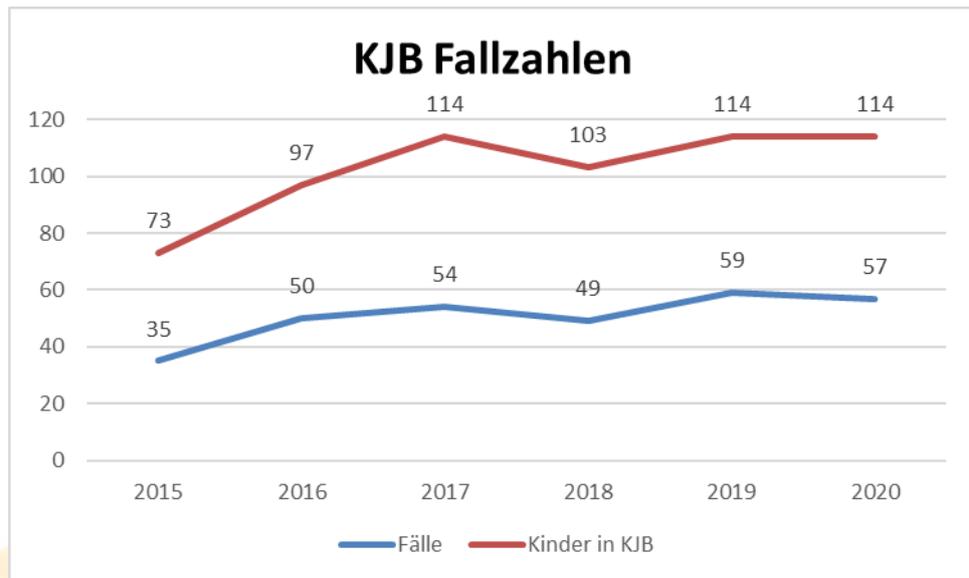


Diagramm 5: Übersicht Fallaufkommen KJB

Ein Vergleich bezogen auf die einzelnen Quartale lohnt sich auch für den Bereich der Kinder- und Jugendberatung.

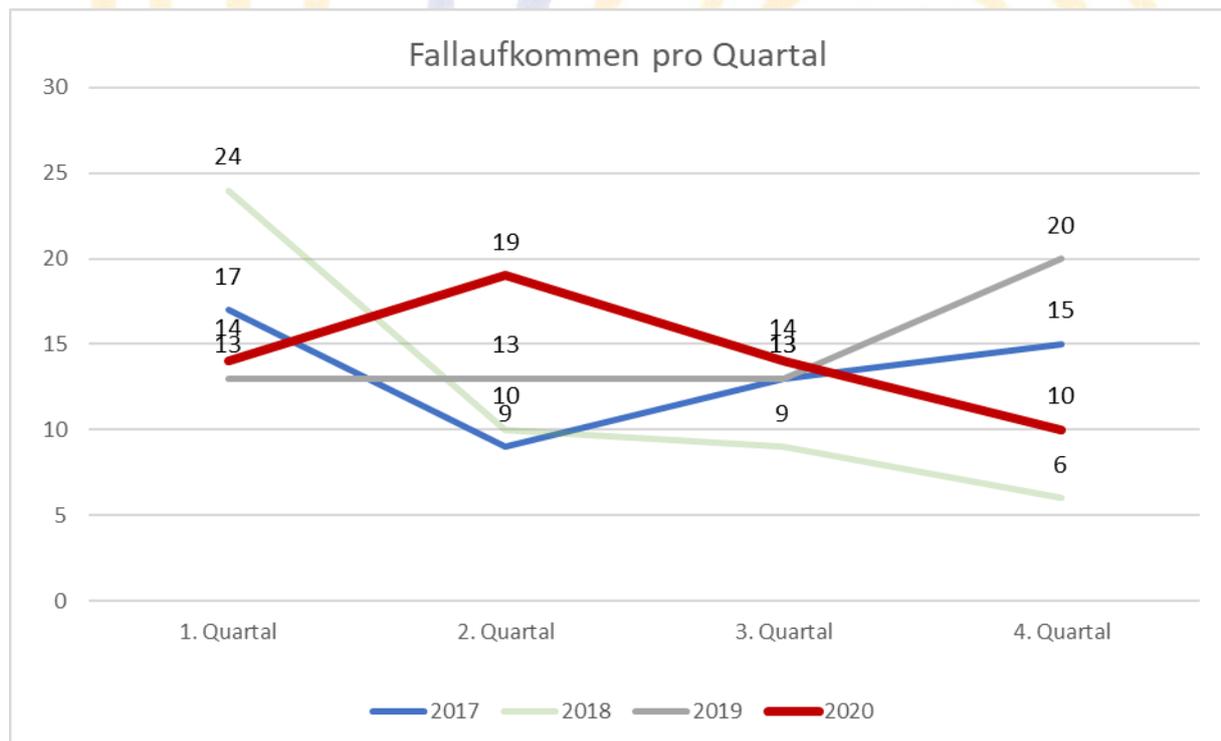


Diagramm 6: Fallaufkommen KJB pro Quartal

Nach einem leichten Anstieg im zweiten Quartal, ist eine deutlich abfallende Kurve zu erkennen. Diese Tendenz hängt sicherlich sowohl mit pandemiebedingten Einschränkungen als auch mit der veränderten Datenübermittlung durch die Polizei zusammen. Wie bereits erwähnt, drehen sich die Beratungsgespräche zunächst um die Erfassung der Gesamtsituation

und nehmen dadurch kostbare Zeit, in der neben dem Thema Schutz und Sicherheit auch das Erleben der Kinder mit angesprochen werden kann. Zudem ist bekannt, dass in Schilderungen von Betroffenen die Wahrscheinlichkeit steigt, das Geschehene zu bagatellisieren. Es bleibt somit bei einem ersten Beratungsgespräch, in dem keine Möglichkeit besteht, gemeinsam eine realistische Erfassung der Gefahrensituation der Betroffenen und mitbetroffenen Kinder vorzunehmen sowie umfassend die Schutz- sowie Hilfsmöglichkeiten zu erörtern. Die Vermittlung des Angebotes der Kinder- und Jugendberatung kann somit nicht mehr erfolgen.

Das Jahr 2020 stellte wie bereits erwähnt, vor allem auch die Arbeitsweise der Kinder- und Jugendberaterin vor große Herausforderungen. Sowohl die aufsuchende wie auch persönliche Beratung von Kindern und Jugendlichen waren im Frühjahr und zum Ende des Jahres nicht mehr möglich. Alternativ wurde auf telefonische Kontakte vorwiegend auch mit den Müttern zurückgegriffen. In wenigen Fällen wurde das digitale Beratungsangebot wahrgenommen, funktionierte dann jedoch besser als zunächst vermutet. In einigen Fällen, konnte eine Art kombinierte Beratung in Form von telefonischen Kontakten und Postwurfsendungen mit Material zum kreativen Gestalten für Zuhause erfolgen. Sofern eine aufsuchende Tätigkeit nicht möglich, aber eine persönliche Beratung in den Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendberatung umsetzbar war, wurde das Angebot von den Kindern gut angenommen. In diesen Zeiten wurde deutlich, dass vor allem bei jüngeren Kindern im Kindergarten und Grundschulalter telefonische oder digitale Kontakte ausschließliche Notlösungen sein können und weitestgehend ineffektiv waren. Hinzu kommt, dass bei telefonischen oder digitalen Kontakten nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich ein Elternteil in der Nähe des Kindes befindet und das Ziel eines offenen, entlastenden Beratungstermins nicht als gegeben vorausgesetzt werden kann.

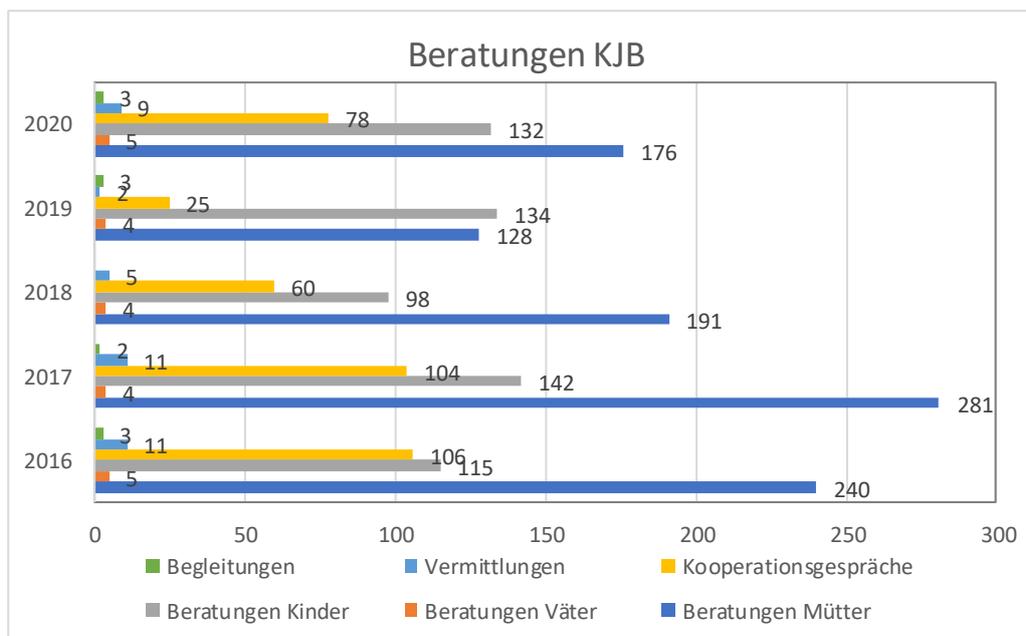


Diagramm 7: Beratungstätigkeiten KJB

Die Notwendigkeit, das Angebot der Kinder- und Jugendberatung an die Gegebenheiten anzupassen, spiegelt sich auch in der Statistik der Beratungsleistungen wieder. Vermehrt wurde auf die Beratung der Mütter zurückgegriffen, weshalb es eine deutliche Steigerung in diesem Bereich zu verzeichnen gibt. Aufgrund der Situation fanden zudem weitaus mehr Kooperationsgespräche mit beispielsweise Jugendämtern oder Erziehungsberatungsstellen statt.

Auch Fallbesprechungen zwischen Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle bedurften durch versetzte Dienste und Homeoffice eines höheren organisatorischen Aufwandes.

Die Zahlen der Kinder- und Jugendberatung bestätigen auch für das Jahr 2020 erneut die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des spezialisierten Angebotes für mitbetroffene Kinder und Jugendliche. Die Beratungszahlen sowie die Beratungssituation der letzten Jahre zeigen, dass in diesem Bereich weitere personelle Kapazitäten gebraucht werden - nicht nur, weil aufgrund des komplexen Hilfe- und Kooperationssystems mehr Betroffene erreicht werden, sondern auch, da Bedarf und Nachfrage an Schulungen zum Thema Kinder im Kontext häuslicher Gewalt steigt. Im Jahr 2020 konnte durch die Kinder- und Jugendberaterin eine eintägige Schulung von insofern erfahrenen Fachkräften, zweimal ein Fachaustausch mit Arbeitskreisen von Schulsozialarbeiter*innen, eine Informationsveranstaltung von Schülern der Gymnasialstufe 7 im Rahmen einer Projektwoche sowie eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Kinder im Kontext häuslicher Gewalt“ durchgeführt werden. Das Interesse an Fortbildungen scheint vor allem vor dem Hintergrund der Pandemie und der enorm großen Bedeutung des Kinderschutzes steigend zu sein. Eine umfassende und dringend erforderliche, auch präventive Fortbildungstätigkeit würde jedoch eine Einschränkung der Beratung der mitbetroffenen

Kinder- und Jugendlichen bedeuten und ist unter den gegebenen Umständen keine Option. Nach wie vor fehlen insbesondere in den ländlichen Regionen weiterführende langfristige Hilfsangebote. Dieser Bedarf kann derzeit nur unzureichend durch die Kinder- und Jugendberaterin abgedeckt werden.

4. FORTBILDUNGEN / ONLINE / E-LEARNING

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle nahmen selbst an verschiedenen Fortbildungen teil.

Frau Leddin kehrte im Sommer aus der Elternzeit zurück und wird in Kürze ihre Ausbildung zur „Systemischen Beraterin“ abschließen.

Frau de Buhr nahm an einem e-learning Programm der Universität Ulm zum Kinderschutz bei häuslicher Gewalt teil und beendete diese mit dem Erwerb eines Zertifikates.

Frau Wielandt und Frau Höcker nahmen ebenfalls an einem e-learning Programm zu „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ der Universität Ulm teil, welches sie im I. Quartal 2021 mit dem Erwerb eines Zertifikates beenden werden.

Aufgrund der Personalwechsel der vergangenen Jahre verfügt derzeit keine der Beraterinnen über die Ausbildung zur Präventionsmanagerin. Im Dezember hat unsere Mitarbeiterin Frau Höcker daher mit dieser Ausbildung begonnen und wird sie im September 2021 abschließen.

5. KOOPERATIONS- UND NETZWERKARBEIT, VIDEO- UND TELEFONKONFERENZEN

Die wichtigsten Kooperationspartner*innen für die Interventionsstellen sind die Polizeireviere. Die Kolleginnen der Interventionsstelle stehen im regelmäßigen Austausch mit den Revierleiter*innen und ihren Stellvertreter*innen im Landkreis.

Leider war es in 2020 durch die Coronapandemie nicht möglich, Fortbildungen durchzuführen.

Einmal jährlich finden die regionalen und landesweiten Interdisziplinäre Erfahrungsaustausche (IEA) statt.

Der regionale IEA für das Polizeipräsidium Neubrandenburg als auch der landesweite IEA gehören zu den Veranstaltungen, die pandemiebedingt ins Jahr 2021 verschoben wurden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen des Landes M-V (kurz: LAG IST M-V), tagt meist alle 6 bis 8 Wochen in Rostock und dient den fünf Interventionsstellen des Landes als Forum des Austausches miteinander.

Nach unserer Klausurtagung Anfang März 2020 haben wir diese Treffen in digitaler Form im Wege von Videokonferenzen durchgeführt. Um einzelne, abgegrenzte Themen zu besprechen, hat sich dies bewährt, ist aber nicht immer ausreichend.

Neben dem Treffen der LAG IST M-V treffen sich zusätzlich ebenfalls alle 6 bis 8 Wochen die Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen M-V, um sich themenspezifisch auszutauschen, gemeinsame Projekte zu planen, Methoden (weiter) zu entwickeln und vor allem die Zeit zum kollegialen Coaching zu nutzen. Auch dieses ist nach März digital erfolgt.

Die Interventionsstelle ist nach dem gemeinsamen Konzept der Interventionsstellen des Landes M-V dazu angehalten, regelmäßige regionale Arbeitskreise (kurz: RAK) zu initiieren und zu leiten. Den RAK besuchen Vertreter*innen von folgenden Institutionen: Frauenschutzhhaus Stralsund, Frauenschutzhhaus Ribnitz-Damgarten, Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen, MISS-Beratungsstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen, die städtischen Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Stralsund und der Stadt Bergen sowie die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Rügen, Opferberatungsstelle Greifswald, Kriminalkommissariat Stralsund, Jugendamt Landkreis Vorpommern-Rügen. Seit August 2020 nimmt auch BeLa (Beratung und Begleitung für Betroffene von häuslicher Gewalt in Vorpommern) teil.

Im RAK kam es in diesem Jahr leider nur zu 3 Sitzungen.

Wir haben uns sehr gefreut, dass im August ein RAK zum Thema Migration durchgeführt werden konnte. Unser Dank an dieser Stelle an das Nachbarschaftszentrum Grünhufe in der Auferstehungskirche, das uns Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, so dass die notwendigen Abstände eingehalten werden konnten.

Einen weiteren RAK haben wir Ende des Jahres im engeren Kreis digital durchgeführt.

Zwischen dem Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Interventionsstelle gibt es seit 2017 eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Die mit dem Jugendamt des Landkreises vereinbarte Kooperation ist für alle Seiten gewinnbringend und eine Arbeitserleichterung. Häufig kommt es auch zu gemeinsamen Beratungen.

In mehreren Hochrisikofällen kam es zu Fallkonferenzen mit dem Jugendamt und der Polizei.

In Stralsund gibt es den Frauenpolitischen Runden Tisch (kurz: FpRT), mit dem die Interventionsstelle Stralsund im Austausch steht. Der FpRT tagte 2020 nicht. Wir hoffen, dass die neuen Sprecherinnen in 2021 Jahr endlich aktiv werden können.

Abschließend soll noch die Kooperation mit dem Weißen Ring angeführt werden. Der Weiße Ring ist eine Organisation, die sich der Unterstützung der Opfer von Kriminalität und Gewalt verschrieben hat. Er stellt vergleichsweise unbürokratisch Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung, wie zum Beispiel eine finanzielle Soforthilfe und Checks zur anwaltlichen und/oder therapeutischen Erstberatung. Darüber hinaus können Einzelfälle mit den ehrenamtlichen Kolleg*innen besprochen und weitere Hilfsangebote in der Zentrale des Weißen Ringes beantragt werden. Die Angebote des Weißen Rings sind eine wertvolle Unterstützung für die Betroffenen und sie erleichtern diesen oftmals die gegenwärtig schwierige Lage. Trotz der Pandemie blieb der Weiße Ring für uns ein verlässlicher Partner.

Eine unserer Mitarbeiterinnen konnte an einer Informationsveranstaltung des Weißen Ringes mit dem Jobcenter teilnehmen.

Wie in der Auswertung zur Statistik der Kinder- und Jugendberatung bereits erwähnt, sind die Pflege und der Ausbau von Kooperationen und Netzwerken zur bestmöglichen Beratung und Begleitung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen enorm wichtig. Hierzu nimmt die Kinder- und Jugendberaterin wann immer möglich an den Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“ für Stralsund und Rügen/Hiddensee teil. Die Treffen der Steuerungsgruppen „Frühe Hilfen“ finden ca. vier Mal im Jahr statt. Hinzu kommen interne Weiterbildungsveranstaltungen, vorwiegend für interne Mitglieder sowie ein regionales Netzwerktreffen.

Aufgrund der steigenden Konflikte im Bereich von Umgangsregelungen hat sich die Teilnahme am Arbeitskreis Trennung/Scheidung Rügen/Stralsund etabliert. Ungefähr vier Mal im Jahr trifft sich der Arbeitskreis, um sich auszutauschen, einen Fachtag zu organisieren und Bedarfe im Bereich Trennungsverfahren und Umgangsregelungen auszuloten. An dem Arbeitskreis nehmen sowohl Mitarbeiter*innen aus bspw. Erziehungsberatungsstellen als auch engagierte Rechtsanwält*innen sowie je nach Kapazität Mitarbeiter*innen aus Jugendämtern teil. Dieser interdisziplinäre Austausch erweist sich immer wieder als sehr fruchtbar und wurde im Jahr 2020 schmerzlich vermisst.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen Stralsund und Schwerin führten eine 2-tägige Fortbildung für Fachkräfte aus dem Bereich der sozialen Arbeit im September 2020 in Güstrow durch.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

6.1. Öffentlichkeitsarbeit während des ersten Lock-Downs

Die Interventionsstelle Stralsund verfolgte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Jahr vorrangig das Ziel zu zeigen, dass wir auch während der pandemiebedingten Einschränkungen Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking weiter unterstützen.

Zum einen verschickten wir an eine Vielzahl von Hausärzt*innen, Frauen- und Kinderärzt*innen im gesamten Landkreis Informationsmaterial. <https://www.praxisleitfaden-gewalt.de/>

Weiterhin verteilten wir auch in den Supermärkten der Stadt Stralsund kleine Plakate der Initiative „stärker-als-Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://staerker-als-gewalt.de/>

6.2. Umbenennung des Trägers und 30. Geburtstag

Im Juni letzten Jahres hat sich unser Trägerverein umbenannt – von Frauen helfen Frauen e.V. in STARK MACHEN e.V. Dies wurde auch auf unsere Initiative hin betrieben, da es immer wieder Rückmeldungen gab, dass sich männliche Betroffene nicht angesprochen fühlen bzw. unsicher sind, ob sie bei uns Unterstützung bekommen. Die Kosten der Namensänderung und für die daraus resultierende neue Homepage wurden anteilig von allen Einrichtungen getragen zusätzlich zu den Kosten für neue Flyer, Briefkopf und Visitenkarten.

Zum Jubiläum erschien in der Ostseezeitung ein allgemeiner Artikel zur Arbeit der Interventionsstelle und zur Umbenennung des Vereins.

Siehe dazu Anlage1

6.3. Öffentlichkeitsarbeit in der Anti-Gewalt-Woche

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Anti-Gewalt-Woche konzentrierte sich im Jahr 2020 auf Pressearbeit, da Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten.

Eine Mitarbeiterin nahm an einem Fototermin von DaMigra teil.

Anlage 3

Es erschienen eine Reihe von Artikeln in der Ostseezeitung und im Vorpommern Blitz. (Anlage 4)

Kurz vor Weihnachten konnten wir noch der Ostseewelle ein ausführliches Interview zum Thema Stalking geben, das am 17.12.2020 in den Morgenstunden gesendet wurde.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Für das Jahr 2021 wünschen wir uns eine Stabilisierung unserer Arbeit und einen weiteren Ausbau von Fallkonferenzen in Hochrisikofällen.

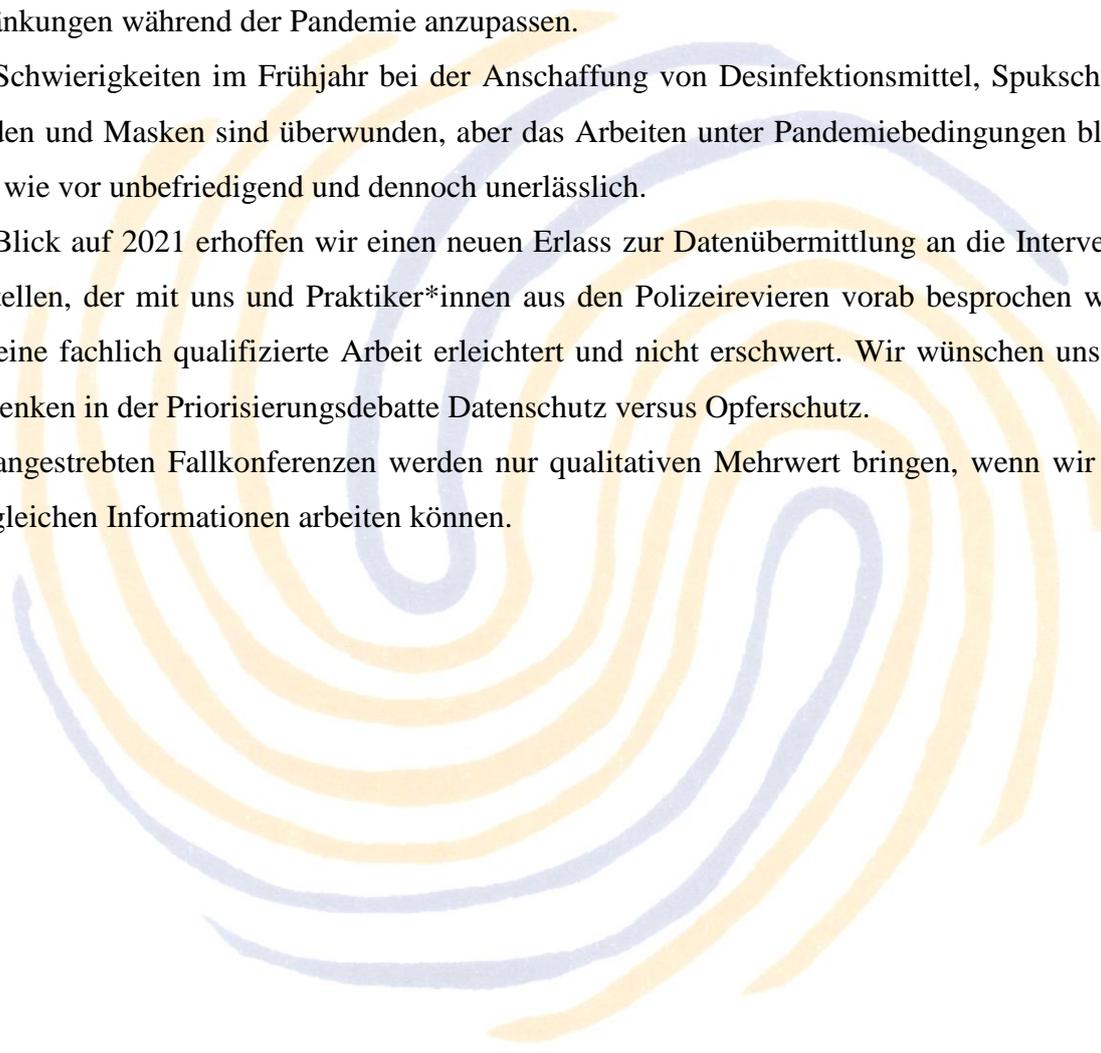
Personell sind wir derzeit gut aufgestellt. Frau Leddin kehrte im Sommer planmäßig aus der Elternzeit zurück und übernahm wieder die Leitung.

Die Umstellung auf den Server zum Jahresende und die Einführung von Intervent-Online haben uns die Möglichkeit gegeben, kurzfristig unsere Arbeitsbedingungen an die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie anzupassen.

Die Schwierigkeiten im Frühjahr bei der Anschaffung von Desinfektionsmittel, Spukschutzwänden und Masken sind überwunden, aber das Arbeiten unter Pandemiebedingungen bleibt nach wie vor unbefriedigend und dennoch unerlässlich.

Mit Blick auf 2021 erhoffen wir einen neuen Erlass zur Datenübermittlung an die Interventionsstellen, der mit uns und Praktiker*innen aus den Polizeirevieren vorab besprochen wird, und eine fachlich qualifizierte Arbeit erleichtert und nicht erschwert. Wir wünschen uns ein Umdenken in der Priorisierungsdebatte Datenschutz versus Opferschutz.

Die angestrebten Fallkonferenzen werden nur qualitativen Mehrwert bringen, wenn wir mit den gleichen Informationen arbeiten können.



9. ANHANG

Anlage 1

[Anschrift gemäß CD (Behörde/Dst.)]

Ort, Datum, Uhrzeit

Vorgangsnummer

[Anschrift zuständige Interventionsstelle]

Datenübermittlung in einem Fall von häuslicher Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuständigkeitsbereich des [Name der zuständigen Polizeidienststelle] kam es zu einem Fall von häuslicher Gewalt. Ihnen werden als vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern anerkannte und zuständige Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking die folgenden personenbezogenen Daten der gefährdeten Person für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt:

Name: [] Vorname: []

Erreichbarkeit über folgende Anschrift und/oder telefonische oder anderweitige Kontaktaufnahme unter:

[]

Es wurde/n folgende Maßnahmen/n angeordnet: (Bitte Alles zutreffende ankreuzen)

- Wegweisung gem. § 52 Abs. 2 SOG M-V
- Betretungsverbot gem. § 52 Abs. 2 SOG M-V mit folgender Dauer: []
- Aufenthalts- und Betretungsverbot nach § 52a SOG M-V für: (Bitte eintragen) []
mit folgender Dauer: []
- Sonstige: (Bei Bedarf bitte eintragen) []

Im vorliegenden Fall sind [Anzahl der in der von häuslicher Gewalt betroffenen Wohnung angetroffenen und gemeldeten Kinder] Kind/er im Alter von [für jedes Kind eine Altersangabe eintragen] Jahren betroffen.

Es liegt in diesem Fall nach Nutzung der Risikoanalyse ODARA (Punktwert 7 bis 13) bzw. aufgrund der polizeilichen Gefahrenprognose eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit und damit ein Hochrisikofall vor: ja. nein.

Die Datenübermittlung erfolgt an Sie

- gem. § 52 Abs. 3 SOG M-V. (Wegweisung erfolgt und/oder Betretungsverbot angeordnet)
- gem. § 39b Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d SOG M-V.
(zur Verhütung oder Beseitigung erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte Einzelner und weil Zwecke des Verfahrens, zu dem die Daten erhoben wurden, nicht entgegenstehen)

-POLM-V- dsm-

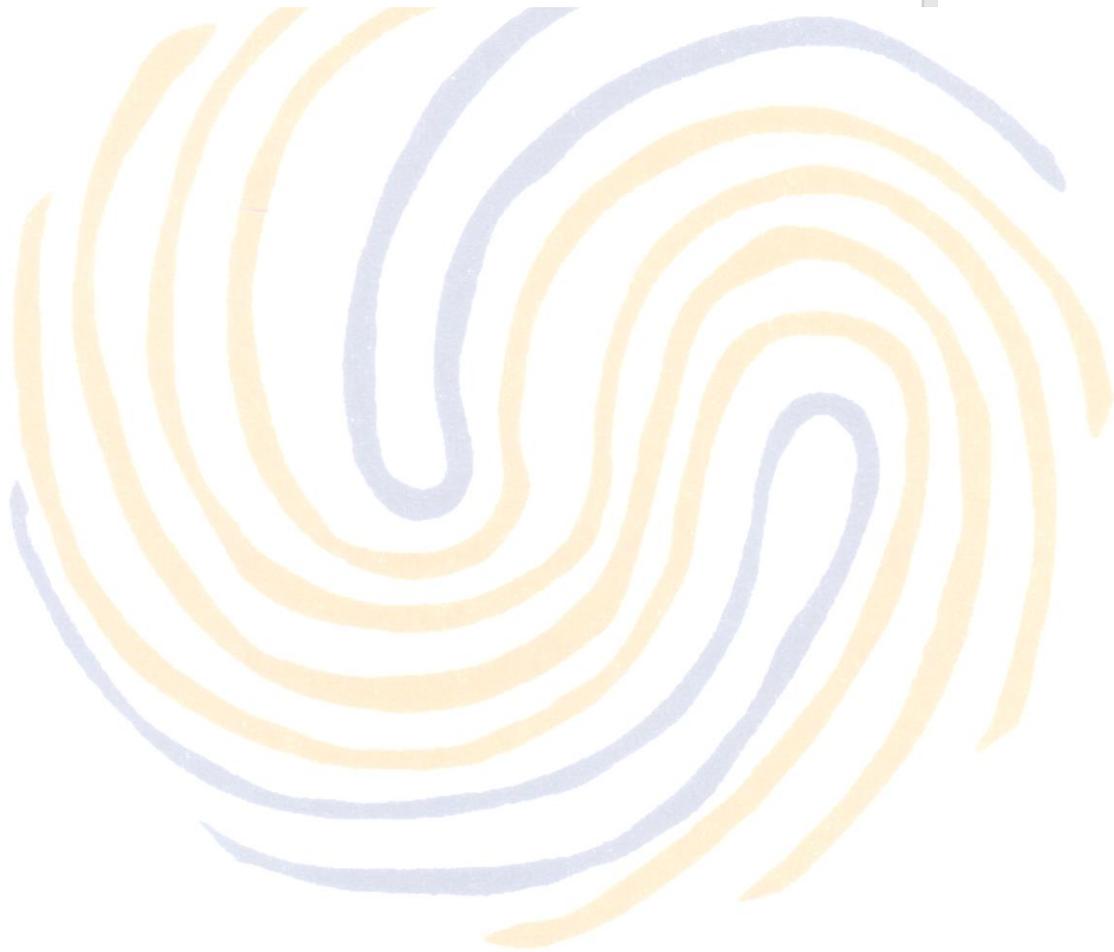
Sie dürfen die übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich dazu verwenden, der gefährdeten Person unverzüglich Beratung zum Schutz ihrer Rechtsgüter anzubieten. Lehnt die gefährdete Person die Beratung ab, haben Sie die übermittelten Daten unverzüglich zu löschen. Im Übrigen sind die von hier übermittelten personenbezogenen Daten nach Abschluss Ihrer Beratungstätigkeit zu löschen.

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Datenübermittlung ausschließlich per Fax.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

■

Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift



Anlage 2

Zahl der Opfer häuslicher Gewalt steigt

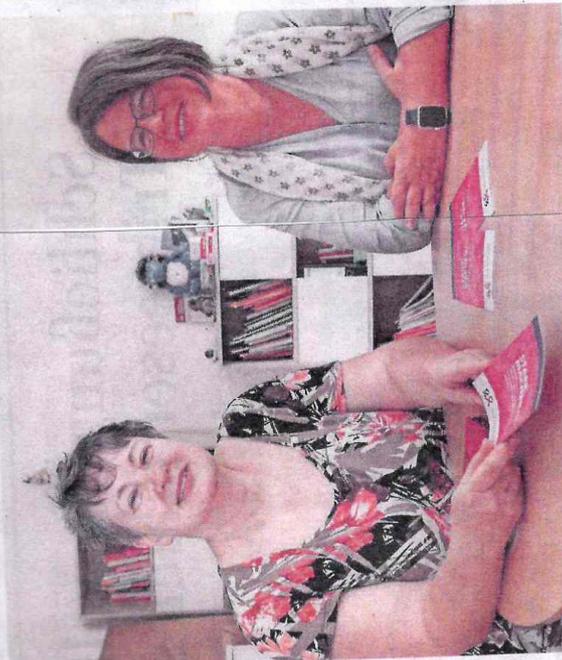
In Stralsund sind in diesem Jahr bereits 255 Fälle gemeldet worden. Seit 2001 erhalten Betroffene von Gewalt bei Interventionsstelle in im Land Hilfe. Sie gehören zum Verein „Stark machen“, der am Freitag seinen 30. Geburtstag feiert.

Von Miriam Weber

Stralsund. Die Zahl der Frauen und Männer, die häusliche Gewalt erfahren müssen, steigt. Das geht aus der Statistik der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking in Stralsund hervor. „Wir haben im vergangenen Jahr insgesamt 523 gemeldete Fälle gehabt und in diesem Jahr bereits bis Anfang Juni 273“, erklärt Inge Höcker von der Interventionsstelle.

Doch diese hohe Zahl erzählt nur eine Seite der Geschichte. Denn ob die Zahl der Gewalttaten tatsächlich steigt, sei nicht eindeutig, denn „in den meisten Fällen, nämlich in denen der Polizei informiert“, erklärt Inge Höcker. „Und unsere Zusammenarbeit mit der Polizei ist hervorragend und sehr eng. Die beamteten Landkreise sind sehr aufmerksam.“

Als Interventionsstelle, die zu 100 Prozent von Sozialministerium des Landes finanziert wird, bekommen wir von der Polizei Meldungen, wenn irgendwo häusliche Gewalt im Spiel ist“, erklärt Inge Höcker. „Wir haben dann den Auftrag, uns zeitnah, möglichst innerhalb von 48 Stunden, mit den Betroffenen in Verbindung zu setzen.“ Elva



Ulrike Bartel, Geschäftsführerin des Vereins „Stark machen“ (l.), und Inge Höcker von der Interventionsstelle in Stralsund. FOTO: MIRIAM WEBER

für Stück hat sich das Wirkungsfeld des Vereins immer mehr erweitert. Im Jahr 2001 entstand mit den Interventionen eine enge Kooperationsarbeit mit der Polizei und der Justiz. Spätestens an diesem Punkt ist es deutlich geworden, dass auch Männer betroffen sind“, erklärt Ulrike Bartel. Und man habe sich nicht nur dieser Zielgruppe geöffnet, sondern sich seitdem mit dem Gedanken getragen, den Namen des Vereins zu ändern. Nun ist es also so weit. „Allerdings werden wir auf eine große Party verzichten müssen und feiern sozusagen digital in den sozialen Medien“, so Ulrike Bartel.

Um die Zeit der Jahrtausendwende habe es zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt einen Paradigmenwechsel gegeben. „Ein Umdenken in der Gesellschaft und bei der Polizei, und das entwickelt sich immer weiter“, sagt Inge Höcker. Und der Verein „Stark machen“ denke nicht daran, sich nun auf dem Erreichten auszuruhen. „Es gibt noch einiges, was wir vorhaben“, schaut Ulrike Bartel voraus. „So würden wir gern in Stralsund ein längerfristiges Beratungsangebot für Betroffene öffnen. In der Interventionsstelle kümmern wir uns nur um die Krisensituation, in der sich die Opfer befinden.“ Doch da könne man sich vorstellen, nachhaltiger zu arbeiten. „Und in dem Zusammenhang gewinnt das Thema Prävention noch einmal eine andere Bedeutung“, sagt Ulrike Bartel.

Ganz allgemein sehe sie „blinde Flecken“ in ganz Mecklenburg-Vorpommern bei der Täterberatung. „Diese Beratungsstellen fehlen und wir haben in MV nur einen ausgebildeten Täterberater. Doch eine richtige Täterberatung, die Gewaltkrisistates sei nur möglich, wenn sich nicht nur die Betroffenen selbst lösen können, sondern auch Täter sich mit ihrem Handeln auseinandersetzen.“

Nicht zuletzt wolle man weiterhin das Thema immer wieder in die Öffentlichkeit bringen, noch mehr Menschen dafür zu sensibilisieren und die Möglichkeiten von „Stark machen“ bekannt zu machen.

Info: Die Interventionsstelle Stralsund ist unter Telefon 03831/307 50 oder per E-Mail interventionsstelle@stark-machen.de zu erreichen.

„Wir haben den Auftrag, uns möglichst innerhalb von 48 Stunden, mit den Betroffenen in Verbindung zu setzen.“

Inge Höcker

Interventionsstelle Stralsund

gen und öffentliche Diskurse wagen der Antriebe dafür.“ Stunden zunächst vor allem die Frauen im Fokus, wurde schnell klar, dass Kinder und auch Männer von Gewalt betroffen sind – mittel- oder unmittelbar, körperlich und psychisch. Es sei nach wie vor so, dass mehr Frauen als Männer zu Opfern werden. In Stralsund sind es in diesem Jahr bisher 209 Frauen und 46 Männer. „Gerade bei den männlichen Betroffenen muss es sich auch nicht immer um Gewalt in der Partnerschaft handeln“, erklärt Inge Höcker. Das könnten auch andere Familienmitglieder sein, und wenn es dann doch die Frauen sind, die Gewalt ausüben, dann ist diese oft psychischer Natur.

„Wir sind eine Erfolgsgeschichte. Seit der Gründung vor fast Jahrzehnten hat unser Verein eine kontinuierliche Weiterentwicklung durchlaufen. Wir erarbeiten aus eigener Praxis, verschiedene Projekte, psychosoziale Prozessbegleitung, Interventionsstellen und Präventionsarbeit. Stück

Anlage 3



Anlage 4 OZ

Immer mehr Frauen werden Opfer von Gewalt

Die Zahl der Personen, die zu Hause körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt erfahren, ist drastisch gestiegen.

Von Miriam Weber

Stralsund. Die Gewalt gegen Frauen nimmt weiter zu. Von Oktober 2019 bis September 2020 sind 584 Fälle von häuslicher Gewalt bei der Interventionsstelle für den Landkreis Vorpommern-Rügen gemeldet worden. Bei etwa 80 Prozent der Betroffenen handelt es sich um Frauen. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres, Oktober 2018 bis September 2019, waren es nur 508 Personen.

Die Gründe für diese gestiegenen Zahlen sind unterschiedlich. Zum einen gebe es ein größeres über die Jahre gewachsenes Bewusstsein dafür, dass häusliche Gewalt alle etwas angeht. Dass also genauer hingeschaut und reagiert werde. Auf der anderen Seite haben die Lockdowns, bedingt durch die Corona-Pandemie, für eine tatsächliche Steigerung gesorgt.

Im zweiten Quartal dieses Jahres erhöhten sich die Zahlen um etwa 25 Prozent gegenüber allen anderen Quartalen. „Dies scheint uns eindeutig eine Folge des ersten Lockdowns zu sein. Betroffene bestätigten in Gesprächen oftmals, dass die Gewalt sich gesteigert habe“, erklärt Inge Höcker von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking in Stralsund. „Wir gehen außerdem davon aus, dass der Lockdown im Frühjahr

ebenso wie der derzeitige, insgesamt zu einer Erhöhung der Dunkelziffer führt.“

Diese Vermutungen bestätigen Untersuchungen von Janina Steinert von der Technischen Universität München und Dr. Cara Ebert vom RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsförderung. In der Auswertung einer Onlineumfrage unter 3800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren. Die Zahl der Opfer sowohl bei Frauen als auch Kindern erhöhe sich, wenn sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befanden (körperliche Gewalt gegen Frauen: 7,5 Prozent; körperliche Gewalt gegen Kinder: 10,5 Prozent), die Familie akute finanzielle Sorgen hatte (8,4 Prozent; 9,8 Prozent) oder einer der Partner wegen der Pandemie in Kurzarbeit war oder den Arbeitsplatz verloren hatte (5,6 Prozent; 9,3 Prozent). Auch Angstzustände und Depressionen können zu einem Anstieg der Gewalt führen.

Dass die Dunkelziffer durchaus höher sei, leitet sich aus einem weiteren Ergebnis der Umfrage ab, denn fast fünf Prozent der Partner regulieren die Kontakte der Frauen. Um so wichtiger ist es, Betroffene aufzuklären, dass es Wege aus der Gewalt gibt. „Niemand muss sich schlagen, bedrohen und unterdrücken lassen. Es gibt Möglichkeiten

des Schutzes auf sehr unterschiedlichen Wegen“, sagt Inge Höcker und führt weiter aus: „Wir hören zu, informieren und unterstützen bei häuslicher Gewalt und Stalking. Wir helfen den Betroffenen, den ersten Schritt aus der Gewalt zu gehen.“ Im Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es ein gewachsenes Beratungs- und Hilfenetz, das in diesem Jahr noch um eine Beratungsstelle (BeLa) erweitert wurde, die den Betroffenen auf dem Festland längerfristige Beratung und Unterstützung geben kann.

Als Interventionsstelle, die zu 100 Prozent vom Sozialministerium des Landes finanziert wird, bekommen wir von der Polizei Meldungen, wenn irgendwo häusliche Gewalt im Spiel ist“, erklärt Inge Höcker. „Wir haben dann den Auftrag, uns zeitnah, möglichst innerhalb von 48 Stunden, mit den Betroffenen in Verbindung zu setzen.“ Etwa 70 Prozent der Betroffenen können erreicht werden und die meisten nehmen die gebotene Hilfe an. „Eigentlich haben wir die Aufgabe, zu informieren und aufzuklären, welche Möglichkeiten, auch rechtliche, die Opfer in dieser Krise haben.“ Es gehe nicht darum, länger mit den Klienten zusammenzuarbeiten, sondern vielmehr eine „Lotsenfunktion“ zu haben und in alle Richtungen zu vermitteln.

Kontakte für Hilfsangebote

Hier finden Betroffene

Hilfe und Unterstützung: Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking Stralsund unter Telefon 03831/30 77 50.

BeLa Beratung für Betroffene von Häuslicher Gewalt Vorpommern unter Telefon 0176/74 70 83 35.

Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt Bergen unter Telefon 03838/20 17 93. Frauenschutzhhaus Stralsund unter Telefon 03831/29 28 31 oder Frauenschutzhhaus Ribnitz-Damgarten unter Telefon 03821/72 03 66.